Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 33. Donnerstag den 7. Februar 1833.

Polen.

Warschau, vom 29. Januar. — Die hiesigen Zeitungen enthalten folgenden Artikel: „Das sogenannte Polnische National-Comité ist durch ein Rescript des Französischen Ministeriums nach andern Provinzialstädten entfernt worden, und ein zweites Rescript des Französischen Ministeriums verbietet den Flüchtlingen, die ihnen bezeichneten Aufenthaltsorte ohne Paß zu verlassen. Die Französischen Oppositions-Blätter schrieben Anfangs diese Verfügungen der Requisition eines gewissen auswärtigen Gesandten zu; ihr plötzliches Verstummen bewies jedoch, daß sie ganz andere Ursachen zu jenen Befehlen erfahren hatten. Daher nahmen sie auch die von Lelewel und seinen Genossen gegen deren Entfernung erlassene Erklärung nur mit großer Behutsamkeit auf, und sämmtliche Zeitungen der rechten Mitte verweigerten, wie es scheint, die Aufnahme dieser Erklärung. Und obgleich dieselbe die Französischen Liberalen als Franzosen nicht verletzte, während ihnen eine gegen ihre Juli-Dynastie von Fremdlingen geschmiedete revolutionaire Intrigue immer als eine Beleidigung ihres Nationalgefühls hätte erscheinen müssen, so wäre es doch eine zu große Demüthigung für ihr moralisches Gefühl gewesen, sich einer Verschwörung jener Leute gegen ihre Regierung, der diese nur Dank und alle mögliche Erkenntlichkeit schuldig waren, anzuschließen. So dienen diese Flüchtlinge nunmehr allen Ländern zur Aufklärung über die wahren Ursachen des Polnischen Aufstandes und zur Entfernung jeder desfallsigen Täuschung. Die Unruhen, welche sich nach dem Uebertritte des Dwernickischen Corps auf Oesterreichisches Gebiet in einzelnen Städten Ungarns zeigten; die Ereignisse in Fischau und Elbing, in Hanau und in anderen kleinen Städten am Rheine; endlich die Ruhestörungen in Avignon, Lunel und anderen Depots in Frankreich, so wie die Theilnahme an dem Juni-Aufruhr, gaben aus eigener Anschauung den besten Aufschluß über den Charakter der Polnischen Revolution. Wenn sich jedoch die Französische Regierung in dieser Hinsicht noch länger hätte täuschen wollen, so würde ihr doch nunmehr die, aller Wahrscheinlichkeit nach, letzte Verschwörung jener Leute keinen Zweifel mehr über den eben so unruhigen als unverständigen und undankbaren Geist derselben übrig gelassen haben. Aber jene Französischen Verfügungen hinsichtlich der Polnischen Flüchtlinge sind auch in einer anderen Beziehung von Wichtigkeit; denn wenn man sich des Antrages des Herrn Bignon in Bezug auf diese Fremdensache erinnert, so muß man sich über diesen schnellen Widerspruch zwischen Anempfehlung und Vertreibung verwundern, und das Französische Ministerium scheint mit Fleiß zeigen zu wollen, daß es sich früher compromittirt habe. Auch läßt sich nicht läugnen, daß die Widersprüche, in die das Ministerium und die Kammern durch die Annahme jener Motion des Herrn Bignon sich verwickelt haben, so bedeutend sind, daß sie sich nur durch den großen moralischen Einfluß, den die Französische Nation gern auf alle Völker ausüben möchte, rechtfertigen lassen. Ward nicht der Juni-Aufstand in Paris, der auf den Umsturz der in Frankreich bestehenden Regierung abzweckte, in den Kammern aufs Heftigste getadelt? Billigte nicht dieselbe Kammer die Anwendung der größten militairischen Strenge gegen die Revolutionairs, selbst die Versetzung in Belagerungszustand? Bemühen sich nicht die Repräsentanten Frankreichs, die Gesetze zu schärfen, den Gang der gerichtlichen Verhandlungen zu beschleunigen und kräftige Maßregeln einzuführen, um Frankreichs Zukunft zu sichern und es vor ähnlichen Unglücksfällen, wie die eben statt gehabten, zu bewahren? Verurtheilten die Pariser Gerichte nicht die Theilnehmer an dem Juni-Aufstande zu Tod und Galeeren, ohne daß die Französische Kammer das geringste Mitleid kund gab?

Und was hatten jene Juni-Männer dem mit ihrer Bewilligung errichteten Throne zu verdanken? Bestand nicht ihr Verbrechen bloß in einer consequenten Behauptung der Grundsätze der Juli-Revolution? Wie also wollen nach solchen Handlungen das Französische Ministerium und die Kammern in einem anderen Lande dasjenige als Billigkeit anerkennen, was sie in ihrem eigenen für Verbrechen erklärten? Wollen sie bei einem solchen Grade sittlicher Bildung, wie sie ihn sich zusprechen, alles Gefühl für Billigkeit und Wahrheit so sehr hintansetzen, daß sie in einem Familienstreite alles Gehässige auf das Oberhaupt zu wälzen suchen, während doch die Unbilligkeit auf Seiten der Untergebenen war? Oder hatten etwa die Aufrührer des 29. November 1830 größeres Recht, sich gegen die gesetzmäßige Ordnung zu empören, als die Aufrührer des 5. und 6ten Juni 1832? Mußten Jene darum die Wohlthaten ihrer Regierung eher vergessen, als die Juni-Männer, weil sie deren mehr empfangen hatten? Oder steht es nur der Französischen Regierung frei, ihre wohlgesinnten und treuen Unterthanen gegen Mord und Plünderung zu schützen, gegen Revolutionairs sich militairischer Strenge zu bedienen, politische Verbrecher zu bestrafen und auf diese Weise im Lande Ruhe und Ordnung zu erhalten? Und als die Fackel des Bürgerkrieges in den westlichen Departements entbrannte und in ganz Frankreich die Parteien in Aufruhr geriethen, beschuldigte man da nicht fremde Länder der Aufregung der Gemüther in Frankreich, obgleich man nicht den geringsten Beweisgrund für eine solche Beschuldigung anführen konnte? Und was soll man nun zu der öffentlich ausgesprochenen Sympathie sagen, was zu der offen kundgegebenen Bemühung, den Brand der Unzufriedenheit in einem anderen Lande aus Mitgefühl für auswärtige Revolutionairs zu nähren? In der That, diese Widersprüche, in welche das Ministerium und die Kammern gerathen sind, waren zu augenfällig, als daß sie der Aufmerksamkeit der Französischen Staatsmänner lange hätten entgehen können. Obgleich man zwar jetzt jene Verfügungen aus anderen Gründen erlassen hat, so sind sie doch ein Widerruf der angeführten Inconsequenz, eine Wiederherstellung desjenigen, wodurch das Völkerrecht und die politische Rücksicht, welche sich alle Länder schuldig sind, so stark befestigt wurden."

In diesen Tagen langten die Grafen Leo Grabowski und Stephan Rostworowski hier an.

Oesterreich.

Wien, vom 2. Februar. — Der Oesterr. Beob. enthält Folgendes: Die neueste Post aus Konstantinopel vom 11. Januar bringt, außer den bereits mitgetheilten durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufenen Nachrichten vom 8ten gedachten Monats, nichts Neues von Bedeutung. — Ueber die am 21sten December bei Konieh vorgefallene Schlacht sind auch in den neuesten Berichten wenig Details enthalten. — „Der Großwesir Reschid Mehmed Pascha," heißt es in einem dieser Berichte, „und die regulairen Truppen entwickelten in dieser Schlacht die größte Tapferkeit. Die Niederlage der Großherrlichen Truppen wird hauptsächlich dem Mangel an gehöriger Unterstützung von Seite der Albanesischen Milizen und der Kavallerie zugeschrieben. Der Großwesir selbst gerieth in den Vorstädten von Konieh in die Gefangenschaft der Aegyptier. Der Verlust an Todten war auf beiden Seiten sehr bedeutend. Die Ueberreste des Ottomannischen Heeres sind nun in Akschehr, Kutahia, Brussa und Nicomedien zerstreut und obgleich bereits Rauf Pascha mit dem Ober-Befehl der Truppen beauftragt ist, so hegt man doch allgemein die Ueberzeugung, daß er bei dem Zustande der Auflösung, worin sich die Armee befindet, der es an Gewehren, Munition und Lebensmitteln fehlt, nicht im Stande seyn werde, etwas gegen die Aegyptier zu unternehmen. Uebrigens hat auch Ibrahim in der Schlacht vom 21. December so beträchtliche Verluste erlitten, daß seitdem in seinen Operationen ein Stillstand eingetreten ist." — Am 1. Januar d. J. ist ein Persischer Abgesandter Namens Zeinul Abidin Chan mit sehr zahlreichem Gefolge in Konstantinopel angelangt, welcher den Auftrag haben soll, von Seiten des Schahs von Persien Sr. Hoheit dem Sultan materielle Hülfe gegen Mehmed Ali anzubieten. — Der neuernannte Großadmiral Tahir Pascha ist in den ersten Tagen des Januar nach Gallipoli abgegangen, um die Türkische Flotte, welche widriger Winde halber seit zwei Monaten daselbst vor Anker liegt, nach der Hauptstadt zurückzuführen. — Am 9. Januar ist der erste Serailminister und Günstling des Sultans, Ahmed Fewzi Pascha, der von Sr. Hoheit ins Lager des Großwesirs abgeschickt worden war, wieder in Konstantinopel eingetroffen. — Der Hetmann oder Civilchef der Griechischen Nation, Herr Stephanaki Vogorides, ist zum Fürsten von Samos ernannt, und ihm in dieser Eigenschaft am 31. Decbr. v. J. bei der Pforte das übliche Ehrenkleid angethan worden. — Der Moniteur Ottoman ist in der letzteren Zeit sehr unregelmäßig (er sollte der Ankündigung zufolge, jeden Sonnabend ausgegeben werden) erschienen, und hat bisher über die neuesten Kriegsereignisse in Anatolien ein gänzliches Stillschweigen beobachtet. Die zu Konstantinopel in Türkischer Sprache erscheinende Ausgabe dieser Zeitung spricht in ihrer neuesten Nummer vom 11. Januar in kurzen Worten von der Niederlage des Türkischen Heeres bei Konieh und von Halil Pascha's Sendung, Behufs einer friedlichen Ausgleichung mit Mehmed Ali, nach Alexandrien.

Deutschland.

Dresden, vom 30. Januar. — Se. Königliche Hoheit der regierende Herzog von Lucca, Infant von Spanien, ist heute Morgen hier angekommen, und bei

Se. Königl. Hoheit dem Prinzen Maximilian, im Brühlschen Palais abgestiegen.

In der Sitzung der ersten Kammer vom 30. Januar wurde mit der Wahl der Deputationen fortgefahren. Bei der Wahl zur Redactions-Deputation wurde Professor Krug ernannt. Der Erwählte machte unter Danksagung für das bewiesene Vertrauen die Kammer auf den Umstand aufmerksam, daß er sich theils wegen eines zu übernehmenden akademischen Amtes, theils, weil der philosophische Cursus auf der Universität Leipzig zu Ostern beginne, in welcher letztern Hinsicht er seine akademische Thätigkeit nicht auf ein ganzes Jahr unterbrechen dürfe, um die angegebene Zeit durch einen andern Bevollmächtigten der Universität werde ablösen lassen müssen. Er ersuche daher die Kammer, sich zu erklären, ob dieser Umstand eine Aenderung in der vorgenommenen Wahl herbeiführen könne oder nicht. Der Präsident gab dem Abgeordneten Krug zu erkennen, daß es wünschenswerth sey, daß derselbe vorläufig und bis seine Abwesenheit eintrete, das durch die Wahl der Kammer ihm übertragene Geschäft übernehme, wozu sich derselbe bereit erklärt. — Herr v. Zedtwitz stellte den Antrag: einen besondern Dank an Se. Königl. Majestät und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit für die Uebersendung der auf die Verfassungs-Urkunde geprägten Medaille auszusprechen. Dr. Großmann trug demnächst darauf an: daß dem Regenten eine Dank-Adresse, so wie sie in andern constitutionellen Staaten auf die Thronrede folge, überreicht und in diese zugleich der Dank für die Medaille mit verflochten werde. Die Antwort des Präsidenten auf die Thronrede sey mehr in dessen eigenen Namen und zu wenig feierlich, auch ohne vorherige Berathung der Stände erfolgt. Der Präsident entgegnete: Es sey ihm aufgegeben gewesen, einige Worte als Antwort auf die Thronrede zu sprechen, wie dies früher vom Landtags-Marschall geschehen. Im gegenwärtigen Augenblicke sey dies besonders schwierig gewesen. Tiefer einzugehen auf die in der Thronrede beregten Gegenstände habe er trotz vieler Veranlassungen dennoch unterlassen, weil er theils nicht überall die Ansichten der beiden Kammern, nicht einmal im Allgemeinen, inne haben konnte, theils weil er auf keine Weise künftigen Beschlüssen der Kammern vorgreifen gewollt. Der Gang der Ideen, wie er ihn in der Thronrede zu bemerken geglaubt, sey ungefähr von ihm befolgt worden. Für jetzt schlage er indeß vor, den Antrag des verehrten Mitgliedes in Erwägung zu ziehen. Prinz Johann meint, daß die That besser als Worte sey. Die Erfüllung unserer Pflicht sey die beste Antwort auf die Thronrede, und die ganzen Verhandlungen auf gegenwärtigem Landtage müßten unseren Dank an den Tag legen. — Man stimmte über den Antrag des Dr. Großmann ab, und die Mehrzahl erklärte sich wider die feierliche Dank-Abstattung. Von 38 waren nur 7 Stimmen dafür.

Ein sehr achtbarer Damast-Fabrikant, Ernst Schiffner, in Neu-Schönau bei Zittau, dem bei der letzten Preisvertheilung durch die Landes-Direction die große silberne Preis-Medaille zugetheilt wurde, hatte dem König von Schweden, Karl Johann, durch die Schwedische Gesandtschaft in Berlin ein meisterhaft gearbeitetes Damasttuch mit der sinnreichen Allegorie auf Gustav Adolph's Tod bei Lützen zugeschickt. Durch jene Gesandtschaft wurde ihm vor kurzem nicht nur die Zufriedenheit des Königs von Schweden mit dieser sinnreichen Huldigung, die ein Sachse dem großen Glaubenshelden darbrachte, zugleich mit einer Summe in Gold, zugesandt, sondern auch in einem schönen Etui die silberne Denkmünze, welche nach Byströms Angabe in Stockholm auf die 200jährige Todtenfeier Gustav Adolph's und die Schlacht bei Lützen geprägt wurde. Die Vorderseite zeigt das sprechende, sehr edle Bildniß des Königs in Profil, mit dem Lorbeerkranz und im Feldherrn-Kostüm, mit der Umschrift: **Gustavo Adolpho S. G. V. Regi die VI. Nov. MDCCCXXXII.** Auf der Rückseite das allegorische Bild der Klugheit, welche dem christlichen Glauben zum Bunde die Hand reicht, zwei in antiker Frauentracht mit dem Spiegel und dem Kreuze bezeichnete edle Figuren, mit der einfachen Umschrift: **pepigit nobis haec foedera victor.**

Stuttgart, vom 27. Januar. — Se. Majestät haben gestern Nachmittags 4 Uhr einer Deputation der Kammer der Abgeordneten eine Audienz zu ertheilen geruht, um die von der Kammer beschlossene Dank-Adresse auf die Königliche Thronrede bei Eröffnung der gegenwärtigen Stände-Versammlung zu empfangen. Diese Adresse, welche der Alters-Präsident der zweiten Kammer, Ober-Justizrath Elsäßer, zu verlesen die Ehre hatte, ist folgenden Inhalts:

„Eure Königl. Majestät haben die Versammlung der Stände durch eine Rede vom Throne eröffnen lassen, welche eben so sehr durch den Ausdruck Königl. Huld uns zum ehrfurchtsvollsten Dank verpflichtet, als die Wichtigkeit der darin berührten Gegenstände unsere ernste und pflichtgetreue Beachtung in Anspruch nimmt. — Die Gesetzes-Entwürfe, welche nach dem Befehle Eurer Majestät vorbereitet wurden, kommen längst gefühlten Bedürfnissen entgegen. Namentlich ist dies der Fall mit dem Entwurfe eines Straf-Gesetzbuches, wodurch an die Stelle zerstreuter und schwer zugänglicher Rechtsquellen, so wie des unsicheren Gerichtsgebrauchs eine zusammenhängende und klare Gesetzgebung treten, wodurch mancher Mißklang zwischen dem Geiste der Verfassung und dem der Gesetze eine sehr nothwendige Ausgleichung erlangen soll. — Die volle Wirksamkeit eines in diesem Sinne bearbeiteten Gesetzbuchs wird von der gleichzeitigen Einführung eines auf den Grundsatz der Oeffentlichkeit gebauten strafrechtlichen Verfahrens abhängen. — Von dem uns zugesagten Entwurf einer

Landwehr-Ordnung hoffen wir den Vollzug der Verfassungs-Bestimmungen über das staatsbürgerliche Recht der Wehrhaftigkeit und über die allgemeine Verbindlichkeit zum Waffendienste. Je vollständigere Anwendung und Entwickelung diesen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde gegeben wird, um so eher dürfen wir, auch innerhalb der bundesmäßigen Verpflichtungen, der allgemein ersehnten Herabstimmung eines der belastetsten Etatssätze entgegensehen. — Die angekündigte Möglichkeit der Ermäßigung des Salzpreises und der Notariats-Sporteln haben wir um so erfreuter vernommen, als wir darin die Bürgschaft einer auf diesem Wege fortschreitenden Erleichterung des Volkes erkennen. — Die auf Vereinfachung und Minderung der Grundabgaben gerichteten Gesetzes-Entwürfe werden in unserer Kammer das bereiteste Entgegenkommen finden, und gern werden wir zu diesem wie zu andern gleich gemeinnützigen Zwecken die Ueberschüsse darbringen, welche sich in den Einnahmen der verflossenen Etats-Periode ergeben haben. — Mit besonderem Eifer werden wir dahin trachten, daß — der Achtung für begründete Rechtsverhältnisse unbeschadet — einer durch Arbeitsamkeit ausgezeichneten Volksklasse die Früchte ihres Fleißes stets unverkümmerter zu Theil werden. — Die angestrengten Bemühungen, welche Eure Majestät seit einer Reihe von Jahren dem Zwecke eines freieren Handels-Verkehrs gewidmet haben, und welche theilweise mit günstigen Erfolgen belohnt worden sind, haben stets die dankbarste Anerkennung der Stände gefunden, und lassen nur den Wunsch übrig, daß mit Erweiterung dieses Verkehrs die Nachtheile möchten beseitigt werden können, welche immer mehr als Folge des bestehenden Zoll-Systems fühlbar werden. Mit regem Interesse sehen wir den verfassungsmäßigen Mittheilungen entgegen, die uns in Betreff derjenigen Unterhandlungen zugehen werden, zu deren Ergebniß die abgetretene Kammer im voraus ihre Zustimmung ertheilt hat. Wenn letztere gleich in keinem Falle über die Dauer der abgelaufenen ständischen Periode hinaus auf neue Vertrags-Abschlüsse verfassungsmäßig sich erstrecken kann, so werden doch auch wir denjenigen Handelsverträgen bereitwillig beistimmen, von deren gerechten und für das Wohl des Landes förderlichen Grundsätzen uns genügende Ueberzeugung verschaffe seyn wird. — Wir theilen die Rührung, womit Eure Königl. Majestät auf den Gang einer nun 16jährigen Regierungszeit zurückblicken, innerhalb welcher der edle Wille und die unermüdete Sorgfalt des Regenten mit den aufrichtigsten Beweisen der Ergebenheit und Treue von Seiten des Volks erwiedert wurden. Wohl hat kein Regent sich die Bahn seines Wirkens nach Innen und Außen würdiger und weiser vorgezeichnet, als es von Ew. Majestät geschehen ist, indem Höchstdieselben sich mit ihrem biedern Volke zu einem geordneten Verfassungs-Zustande vereinigt haben. Wenn auch in dieser bewegten Zeit — wie Ew. Königl. Majestät selbst das ehrende Zeugniß aussprechen — der Gehorsam gegen die Gesetze in Würtemberg stets unverrückt geblieben ist, so mögen Ew. Majestät eben hierin die segensreiche Frucht des von Höchstdenselben herbeigeführten Rechtszustandes erkennen, so wie auch die ungekränkte Wahrung dieses Zustandes die sicherste Bürgschaft für die Fortdauer jener gesetzlichen Ruhe und Ordnung seyn wird. Um so mehr ist es auch uns heilige Pflicht, jede Hemmung der freien Bewegung des constitutionnellen Lebens nach allen Bestimmungen der Verfassung der gewissenhaftesten Erwägung zu unterstellen. Zu dem Könige, der seinem Volke zum freien Verfassungs-Vertrag hochherzig die Hand geboten hat, sieht dieses Volk mit vertrauensvoller Erwartung empor, als dem Schirmer und Schützer des Grundgesetzes; Ihm wird es sich zu so erhabenem Zwecke mit all' der Kraft und Innigkeit anschließen, die einen gesunden und freisinnigen Volksstamme eigen sind. Nich umsonst sollen Ew. Majestät uns auf die gespannte Aufmerksamkeit dieses Volkes hingewiesen haben, dessen theuerste, geistige und materielle Interessen, in denen wir zugleich die wohlverstandenen Interessen der Regierung erkennen, unserer Vertretung anvertraut sind. Nicht vergeblich soll uns die erhabene Mahnung erklungen seyn, daß die Blicke des gesammten Deutschen Vaterlandes unseren Verhandlungen folgen. Möge sich Würtemberg jetzt wie zu anderer Zeit im treuen Bunde des Königs und des Volkes als eine feste Burg des Rechts und der gesetzlichen Freiheit bewähren. — In tiefster Ehrfurcht verharren wir Ew. Königl. Maj. treugehorsamste Kammer der Abgeordneten. Stuttgart, den 24. Januar 1833."

Se. Königl. Majestät erwiederten nach Anhörung dieser Adresse Folgendes: „Meine Herren Abgeordnete! Indem Ich in Meiner Thronrede Meine Gesinnungen vertrauensvoll und fest gegen Mein Volk ausgesprochen, habe Ich auch mit Rührung vernommen, daß diese Worte von Meinen Unterthanen mit treuer Dankbarkeit aufgenommen worden sind. Wenn die Kammer der Abgeordneten diese Gesinnungen in ihrer heutigen Adresse theilt, so sehe Ich darin eine neue Bürgschaft, daß sie, im Rückblick auf meine bisherige Regierung, auf die Verhältnisse der Zeit, im treuen Bund mit ihrem König und unserer Verfassung, ihrer Bestimmung mit pflichtmäßiger Treue und Mäßigung nachkommen wird."

Frankfurt a. M., vom 30. Januar. — „Wenn in unseren Zeiten", sagt das **Journal de Francfort**, „die Presse ihre ernste Seite hat, so hat sie dafür dafür auch ihre komische. Es giebt in der That nichts Unterhaltenderes, als das Urtheil eines Ignoranten über einzelne Personen oder ganze Völker, die er oftmals gar nicht kennt, ja vielleicht nie gesehen hat. So ließt man z. B. in dem neuesten Blatte des **Temps** eine höchst ergötzliche Geschichte. In einem Artikel „über den Gebrauch des Tabacks in Deutschland" zeigt uns

nämlich dieses Blatt, wie in Deutschland der Taback die Straßen, gesellschaftliche Zirkel, Kaffeehäuser, Ameublements, Kleider und Equipagen vergifte und wie alle Menschen von dem abscheulichen Geruche desselben durchzogen wären. Dies möchte ungeachtet der Uebertreibung noch hingehen; aber, fügt der **Temps** hinzu, der Taback vermehrt noch die narkotische Eigenschaft der Deutschen Journale. Ja freilich, giebt es wohl etwas Mannigfacheres als die Pariser Zeitungen? Wenn man heute die Republick, die richtige Mitte und die Monarchie, morgen die Monarchie, die richtige Mitte und die Republik, und übermorgen die richtige Mitte, die Republik und die Monarchie gelesen hat, und in dieser Weise 365 Tage im Jahre fortfährt, so darf man in Wahrheit nicht behaupten, daß die Pariser Blätter monoton sind. Aber nicht blos was man sieht, fühlt und hört, sondern auch was man ißt und trinkt, soll, dem **Temps** zufolge, in Deutschland mit Tabackstoff gesätigt seyn. Wahrlich die guten Deutschen ließen es sich bisher nicht träumen, daß in ihrem Brod und Wildprett, ihrem Bier und Wein Taback enthalten sey. Diese Entdeckung ist erst in Paris gemacht worden. Aber auch die Luft, die man in Deutschland einathmet, soll so mit Tabacksdampf geschwängert seyn, daß gar bald die Lungen darunter leiden; und Männer, Weiber und Kinder, sagt das Pariser Blatt, erhalten dadurch eine Gesichtsfarbe, die sie dem gekochten Geflügel ähnlich macht. Ein höchst geistreicher Vergleich! Habt ihr nicht in den Deutschen Regimentern jene treffliche Mannschaft gesehen, um welche Europa von jeher Germanien beneidete, und die gewiß starke Raucher sind? Je nun, das ist nichts als gekochtes Geflügel! Habt ihr nicht an Festtagen in Frankfurt und der Umgegend gar manches junge frische lebenlustige Gesicht gesehen? Das ist gekochtes Geflügel! der **Temps** sagt es und fügt hinzu, die Deutsche Atmosphäre sey in einen dicken Dampf gehüllt, und das Menschengeschlecht in diesem Lande sehr dem geräucherten Fleische ähnlich. Der Verfasser dieses Aufsatzes hat sich gewiß im Traume einmal nach Deutschland versetzt und hier die Oefen für Tabackspfeifen, und die Rauchfänge für Zigarren gehalten; wir würden uns sonst unmöglich diese Atmosphäre erklären können, die seit undenklichen Zeiten nichts als geräuchertes Fleisch, bekannt unter dem Namen des Deutschen Volkes, enthielt. Daß der **Temps** bei diesem Unsinne nicht stehen bleiben konnte, läßt sich denken. Er beschuldigt die Deutschen, daß sie ihr Leben absichtlich verkürzten, und mittelst des Tabacks ihre geistigen Fähigkeiten tödteten. Das gelehrte Europa weiß, wie es mit der intellectuellen Ausbildung in Deutschland steht. Die letzten Folgen des Tabacks bei dieser Brillen-Nation, wie der **Temps** die Deutschen nennt, sollen endlich folgende sein: „„Der Taback trocknet ihr Blut aus, verdirbt ihre Zähne, ihre Augen und ihr Gehirn, macht aus ihren Körpern Mumien, und aus ihrem Geiste eine metaphysische Abstraktion."" Ein herrlicher Schluß! Es ergiebt sich daraus, daß die Tabackrauchenden Völker minder lange leben, als die übrigen, und daß sie sehr unreinlich sind. Aber die Holländer, die mindestens eben so stark wie die Deutschen rauchen, gelten für das reinlichste Volk von Europa, und zeichnen sich ungeachtet ihres Klima's, durch ein hohes Alter aus. Der Taback soll den Menschen zur Mumie machen? Geht nach dem Orient und sagt uns, warum der Türke, der die Pfeiffe selten bei Seite setzt, so wohlgenährt ist. Der Taback soll den Geist tödten, die Deutschen sollen ein ausgetrocknetes Gehirn haben? Wir weisen unter den Dichtern auf Wieland, Klopstock, Schiller und Göthe, unter den Philosophen auf Kant, unter den Tonsetzern auf Mozart und Beethoven hin, da wir der Bescheidenheit so vieler lebenden Gelehrten nicht zu nahe treten wollen. — Es wäre indessen, wenn auch blos im Interesse des gesunden Menschenverstandes wohl zu wünschen, daß man sich in Paris endlich daran gewöhnte jenen Ton literarischer Geckheit abzulegen, der Niemanden wohl ansteht; denn was den Artikel des **Temps** betrifft, so läßt er sich etwa auf folgende Worte reduciren: „„Wir sind das erste Volk der Welt, Paris ist die erste Stadt der Welt, der **Temps** ist das erste Journal der Welt; und der Beweis, daß die Deutschen noch sehr zurück sind, ist daß sie rauchen und schnupfen."" Nach einem solchen Raisonnement könnte man füglich zu dem Schlusse gelangen, daß das Geschlecht der Affen und der Esel das geistreichste auf der Welt sey, da es noch keine Gelegenheit gehabt, sich durch den Gebrauch des Tabacks das Gehirn auszutrocknen."

Hamburg, vom 31. Januar. — Unter den mannichfachen Verschönerungen, deren sich unsere Stadt im vergangenen Jahre zu erfreuen hatte, dürften die bedeutend geförderten Wall-Anlagen wohl den ersten Platz verdienen. Bastionen und Schanzen einer früheren Zeit sind verschwunden und in die herrlichsten Englischen Partien umgewandelt. Bis jetzt bietet unser Wallspaziergang drei der schönsten Aussichts-Punkte dar: der erste ist der Stintfang, von welchem man den Hafen, die Nieder-Elbe mit ihren Ufern und unsre Nachbarstadt Altona überschaut; von der zweiten Erhöhung überblickt man die beiden herrlichen Alster-Bassins; die dritte erst im verwichenen Herbst vollendete, bedeutende Anhöhe liegt beim Steinthore, und gewährt eine weite Aussicht auf die Gegend außerhalb desselben, auf die Ober-Elbe und deren jenseitiges Ufer und auf einen Theil der Stadt. Der nächste Sommer dürfte die Partie zwischen dem Steinthore und dem Deichthore ihrer Vollendung nahe bringen, und somit den bei Weitem größeren Theil unsres alten Stadtwalles zu seiner freundlichern Bestimmung eines mit den lieblichsten Anlagen reich ausgestatteten Spazierganges umgeschaffen

seyn. — Unter den nützlichen, zur Beförderung des allgemeinen Wohles gereichenden Anlagen darf hier unstreitig auch der neue Wasserbau des Herrn E. J. Smith nicht unerwähnt bleiben, mittelst dessen die vollkommenste Reinigung des Alsterwassers bewerkstelligt, und auch das entfernteste Viertel der Stadt mit dem schönsten klaren Wasser versehen werden kann. Dieses Unternehmen gereicht dem Erbauer zu um so größerer Ehre, als derselbe bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden hatte, die mehrentheils aus der Beschränktheit des ihm zu Gebote stehenden Platzes entsprangen. Herr Smith hat zum ersprießlichsten Nutzen unserer Stadt diese Aufgabe glücklich gelöset, indem das Wasser, nachdem es durch unterirdische Gewölbe, die unter dem Niveau des Bettes der Alster liegen, durch Druck, künstliche Luftzüge und Circulation seine Reinigung erhält, alsdann in einen Tunnel, der mehrere 100 Oxhoft faßt, gleichfalls unter dem Niveau des Wassers, fällt, und von da durch eine Dampfmaschine in der Zeit von 40 bis 50 Minuten in den Thurm zu einer bedeutenden Höhe gebracht wird, wo es die letzte Reinigung bekömmt. — Auch mit einer Verbesserung unserer Straßen-Beleuchtung ist im vergangenen Jahre der Anfang gemacht.

England.

London, vom 26. Januar. — Die Times will wissen, daß England und Frankreich sich bereits hinsichtlich der Türkischen Angelegenheiten unter einander verständigt hätten, und daß beide Regierungen entschlossen seyen, das Osmanische Reich in seiner jetzigen Ausdehnung aufrecht zu erhalten.

Man glaubt allgemein, daß von Seiten des Brittischen Handelsstandes im Parlamente eine heftige Opposition gegen die von dem Ministerium in Bezug auf Holland befolgte Politik zu gewärtigen sey, und sieht mit großer Spannung sicheren Nachrichten über den jetzigen Stand der Unterhandlungen hinsichtlich Belgiens entgegen.

Der Guardian enthält Nachstehendes: „In den letzten Tagen hat man über die Ausschließung der Englischen Schiffe von der Schelde viel gesprochen und geschrieben, indem man dabei vorzüglich die von Antwerpen in dieser Beziehung erhaltenen Nachrichten zu Grunde legte. Als wir vor einiger Zeit die Zurückweisung eines Oesterreichischen Schiffes meldeten, nahmen wir Gelegenheit zu bemerken, daß, obgleich jenes Schiff augenscheinlich durch einen Irrthum der Lokal-Behörden zurückgewiesen worden wäre, doch über den Entschluß des Holländischen Kabinettes, die Schelde für Englische und Französische Schiffe zu schließen, kein Zweifel obwalten könne. Die Rechtfertigung einer solchen Verfahrungsweise, ja noch mehr, die dringende Nothwendigkeit, so zu handeln, wenn Holland ein unabhängiger Staat bleiben sollte, war so in die Augen springend, daß wir nicht glauben konnten, es würde irgend Jemand in oder außer dem Kabinette so thöricht seyn, sich über diesen Gegenstand zu täuschen. Wir pflegen Luftgebilde nicht zu bekämpfen, deshalb haben wir es uns auch nicht angelegen seyn lassen, die Maßregel zu vertheidigen. Aber es giebt Leute, für die nichts übertrieben ist; Don Quixote suchte ein Windmühle in den Staub zu strecken; ein ministerielles Morgenblatt ist ebenfalls thöricht genug, das Eis der Schelde einstoßen zu wollen, und sein getreuer Sancho, ein Abend-Blatt, klatscht tapfer, aber in ehrerbietiger Entfernung, seinen Heldenthaten Beifall zu; so daß wir wider Willen gezwungen sind, einige Worte über dieses kostenfreie Unternehmen zu sagen. — Es ist gesagt worden, daß, da es den Englischen Schiffen im Monat November, als das Embargo und die Beschlagnahme der Holländischen Kauffahrteischiffe notorische Thatsachen gewesen, frei erlaubt worden sey, die Schelde hinaufzufahren, man sich wundern müsse, daß sie in diesem Augenblick ausgeschlossen würden. Wenn man die Data und die Thatsachen prüft, so wird sich ergeben, in wie weit Holland in seinen Handlungen nach den billigen Grundsätzen der Reciprocität gerechtfertigt erscheint. — Der Geheimeraths-Befehl in Betreff des Embargo's und der Beschlagnahme der Holländischen Schiffe ist vom 6. November datirt, und wir bewirken hier, daß er, obgleich von demselben Tage datirt, wo die Post nach Holland abging, doch erst in der folgenden Nummer drr Hofzeitung erschien, um die Holländer desto besser überraschen zu können, so daß der Befehl erst am 11ten oder 12. November in Holland bekannt wurde. Am 16. November verfügte das Haager Kabinet, daß die Repressalien sich vorläufig darauf beschränken sollten, den Englischen Schiffen anzuzeigen, daß sie sich binnen drei Tagen zu entfernen hätten, und bis zur Zurücknahme des Geheimeraths-Befehls nicht mehr auf Holländisches Gebiet zugelassen werden würden. Diese Maßregel wurde dem Lord Palmerston am 18ten November mitgetheilt. Aus diesen Daten und Thatsachen geht hervor, daß nicht allein bis zur Mitte November, sondern sogar noch später den Englischen Schiffen unter der bekannten Loyalität des Königs von Holland erlaubt wurde, die Schelde hinaufzufahren, ohne daß sie Wirkungen jener Verfügung erfuhren. — Anfangs December hatte das Bombardement der Citadelle von Antwerpen statt, und da der Marschall Gérard, den Journalen zufolge, die Schifffahrt auf der oberen Schelde verhinderte, so schlossen die Holländischen Behörden auf gleiche Weise die untere Schelde. Nach dem Rückzug der Französischen Armee öffneten die Holländer, welche einem Zustande der Dinge, der durch die außerordentlichen Umstände jenes Angriffs hervorgerufen worden war, ein Ende zu nehmen wünschten, die Schelde den Flaggen aller Nationen, mit Ausnahme der Belgischen, der Französischen und der unsrigen, nicht etwa in Folge

einer neuen Verfügung, sondern kraft der am 16. November angeordneten. Dies sind die wirklichen Thatsachen, und sie scheinen nicht schwer zu begreifen zu seyn. Die Ausschließung unseres Handels von den Niederländischen Häfen ist eine billige und rechtmäßige Folge des Geheimerathsbefehls vom 6. November. Wir glauben nicht, daß Jemand, der nur den geringsten Anspruch auf gesunden Menschenverstand macht, nicht sogleich einsehen werd, daß unsere Minister jeden Augenblick einen für den Handel und die Schifffahrt so verderblichen Zustand ein Ende machen können, und daß Holland aufrichtig wünscht, zu diesem Zweck auf die schnellste und wirksamste Weise mitzuwirken. Behaupten wollen, daß wir das Recht haben, der Holländischen Marine unsere Häfen zu verschließen, und daß dem Könige von Holland nicht ein gleiches Recht der Souverainität und der billigen Reciprocität zustehe, würde ein Akt der Tyrannei und Anmaßung seyn, wie er niemals Jemandem, selbst einem Bonaparte nicht, in den Sinn kommen könnte. Die ganze Debatte, wenn wirklich eine Debatte stattfinden kann, dreht sich um den einzigen Punkt: gehört die Vliessinger Straße Holland, oder nicht?"

Im Albion liest man: „O'Connells Parlament wurde letzten Montag, den 21sten d. M., nach einer Session von nur drei Tagen prorogirt. Der Befreier hat also gezeigt, mit wie außerordentlicher Leichtigkeit die Staatsgeschäfte erledigt werden können, und wie höchst inkompetent das Parlament seyn muß, da es mehr als zweimal so viel Monate zur Beendigung derselben Geschäfte braucht. Unter den vielerlei Dingen, welche jenem Hause vorgelegt wurden, hatten die Beschlüsse wegen gänzlicher Abschaffung der Zehnten und wegen Annahme dreijähriger Parlamente sammt dem Ballottement mit keinen Schwierigkeiten zu kämpfen; aber hinsichtlich der großen Frage wegen Aufhebung der Union war der Befreier etwas verlegen, wie er sie zur Abstimmung bringen sollte, da er im Laufe der Erörterungen fand, daß sich zwei verschiedene Ansichten darüber ergaben, die mit einer Spaltung droheten. Sein Dubliner Parlament kann daher unter allen Possen, die dieser politische Charlatan bisher versucht hat, als der größte und verkehrteste Fehlgriff betrachtet werden. Noch vor einer Woche glaubte das Publikum, er werde wenigstens über 40 Mitglieder unumschränkt gebieten können; aber nun hat er der Welt bewiesen, daß es außerhalb des unmittelbaren Kreises seiner Familie nur Wenige giebt, auf die er sich ganz verlassen könnte. Anstatt des langen und glänzenden Schweifs also, mit dem er, einem Kometen gleich, bei seinem Einzuge in London das Volk zu erschrecken und einzuschüchtern gedachte, wird er sehr beschnitten und verkürzt traurig einherziehen, und die gepriesenen Vierzig werden zu einem jämmerlichen Stumpf von sieben oder acht zusammenschmelzen, die er wirklich sein eigen nennen kann."

Dem Zuckerhandel steht eine gänzliche Umwälzung bevor. Man sagt, es sey der Regierung ein Plan vorgelegt worden, nach welchem das Zuckerrohr auf den Westindischen Kolonieen nur gekocht und der gewonnene Saft flüssig in Fässern nach England gesandt werden soll, um dort verarbeitet zu werden. Vermittelst eines neuen Patent soll der Saft durch eine einzige Procedur in raffinirten Zucker verwandelt werden. Die Fabrikation von Muskowaden-Zucker und Destillation von Rum soll nur in England stattfinden. Der Mann, welcher diesen Plan vorgelegt hat, soll darauf in einigen Europäischen Ländern, so wie auch in Amerika ein Patent erhalten haben, und von unsern Ministern darin unterstützt werden.

Vor einigen Tagen versammelten sich in Rotherhithe, in der Nähe des Tunnels unter der Themse, eine große Anzahl von Gelehrten und Ingenieure, um den Versuchen mit zwei halben Brückenbogen, die Herr Brunel nach einem neuen Plane erbaute, beizuwohnen. Das Modell des Hrn. Brunel ist von natürlicher Größe und besteht aus zwei halben Bogen, die sich auf einem und demselben Pfeiler erheben. Der eine bildet die Hälfte eines Bogens von 100 Fuß, und der andere die eines Bogens von 80 Fuß. Die Breite des Ganzen beträgt 4 Fuß. Nach der Festigkeit dieses Mauerwerks zu schließen, zweifelt man nicht daran, daß dieses System bei Bogen von 150 Fuß angewendet werden könne. Die Personen, welche diesen Versuchen beiwohnten, stiegen später mit Hrn. Brunel in den Tunnel hinunter. Diese vortreffliche Arbeit gewinnt mit der Zeit immer mehr an Dauer und Festigkeit. Es dringt jetzt so wenig Wasser hindurch, daß die Dampfmaschine täglich nur eine Stunde zu thun hat, um das Reservoir zu leeren. Man hofft noch immer, daß die Regierung die zur Vollendung dieses Baues nöthigen Gelder hergeben werde.

Die Isis hat kürzlich die Insel Johanna auf der Ostküste von Afrika besucht, die letzthin von einem Häuptlinge aus Madagascar, Ramanika, geplündert worden war, einem Anhänger des alten Königs Radama, nach dessen Tode er es wohlgethan fand, sich vom Hofe zu entfernen, um nicht enthauptet zu werden, eine Gunst, die den Verwandten und Freunden eines verstorbenen Monarchen nach dessen Ableben zu Theil zu werden pflegt. Er wurde anfänglich auf Johanna als Freund aufgenommen und ihm eine Landstrecke zugetheilt, die er zum Theil anbaute; allein das Räuberleben schien ihm besser zuzusagen und so verschaffte er sich ein Fahrzeug, ging nach Madagascar, brachte eine Anzahl Sclaven zusammen und setzte sie, angeblich zum Behufe seines Gutes, ans Land, griff aber damit die Hauptstadt von Johanna an, setzte den König ab und dessen Nachfolger an seine Stelle, erhob eine Schatzung von 2000 S., was wohl eine größere Summe seyn muß, als der Ort leicht aufbringen kann

und zog sich auf die Insel Monaca zurück, wo er nun despotisch waltet. Um eine Wiederholung solcher Ereignisse zu verhüten, und zugleich als Belohnung für die Güte und Gastfreundlichkeit, welche das Volk der Besatzung des verunglückten Borneo bewiesen, beschenkten die Unsrigen den König mit Waffen und Munition. Bei verschiedenen Gelegenheiten seit zwei Jahrhunderten haben die hiesigen Einwohner gegen schiffbrüchige Europäer die höchste Menschenliebe bewiesen. Sie sind Arabischen Ursprunges, senden dreimal im Jahre Pilgrimme nach Mekka und sind die strengsten Mahomedaner, einfach in Sitten, gutherzig und edel, aber es herrscht ein Gebrauch, Geschenke gegen Geschenke auszutauschen, der gemeinhin zum Nachtheile des Fremden ausfällt. Sie betrachten sich gewissermaßen als unter dem Schutze der Brittisch-Ostindischen Compagnie stehend, die ihnen jährlich ein Geschenk sendet. Die Königin von Madagascar hat sich die letzte Zeit her gesonnen gezeigt, alle Verbindung mit den Europäern abzubrechen und man vermuthete, sie würde den Viehhandel ihrer Unterthanen mit Mauritius verbieten. Dies ist jedoch jetzt von wenig Belang, da ein sehr vortheilhafter Verkehr in dieser Art mit den Niederlassungen in Neu-Süd-Wales in Gang gekommen. Die Ursache dieses Verbots schien zu seyn, daß dem Sclavenhandel wirksam ein Ende gemacht worden und Ihre Majestät dadurch einen beträchtlichen Theil ihres Einkommens verloren. Einen Ochsen und einen Menschen zusammen zu verkaufen, dagegen hätte sie nichts. Es war so schwer geworden, Sclaven los zu werden, daß die Sclavenschiffe in Moçambique sie zu einem Doüar das Stück anboten und doch keine Käufer fanden. Dort hatten die Einwohner sich in Pedroiten und Migueliten gespalten, und es war nahe daran, zum offenen Bruche zwischen beiden zu kommen. Die Migueliten hatten das Fort in Besitz, aber die andere Partei war die zahlreichste.

Miscellen.

„In unserem Blatte", sagt die Kölnische Zeitung, „haben wir viele Nachrichten über die denkwürdige Nacht vom 12ten auf den 13. November v. J. mitgetheilt, in welcher Sternschnuppen, Sternschüsse, Feuerkugeln und verwandte Phänomene in so großer Zahl, Auszeichnung, Dauer und Verbreitung (von Calvados bis Odessa war die Erscheinung sichtbar) auftraten, daß die Geschichte solcher Meteore fast nur noch Eine gleich großartige ähnliche Erscheinung aufzuweisen hat. Herr Prof. Nöggerath hat jetzt in dem so eben erschienenen neuesten Hefte von Schweigger-Seidel's Journal für Chemie und Physik eine eigene Abhandlung über diese Sternschnuppen-Nacht abdrucken lassen, auf welche wir um so lieber aufmerksam machen, als jene Erscheinung gerade in den Rhein-Provinzen so vielfach ein Gegenstand der Beobachtung und Besprechung gewesen ist. Anführungswerth daraus ist, daß ein eben so ausgezeichnetes Parallel-Phänomen (das einzige frühere, worüber wir genaue Nachrichten haben) von Alex. von Humboldt in der Nacht vom 11ten zum 12. November 1799 (also eine Nacht früher, wie das unsrige, ebenfalls im November-Monate) in Cumana beobachtet und gleichzeitig in Portobello, Guiana, Bahama, Nain in Labrador, Lichtenau in Grönland, und in Deutschland, auf einem Raume von 921,000 Quadratmeilen, gesehen worden ist."

Zwei Französische Professoren, die Herren Aucher und Tullier, haben vor einiger Zeit in Konstantinopel eine Erziehungs-Anstalt gegründet, in der sie praktische Geschäftsmänner zu bilden beabsichtigen. Das Institut ist jungen Leuten von allen Nationen und Glaubensbekenntnissen geöffnet, die alle auf gleichen Fuß gestellt werden und eine, ihren Fähigkeiten angemessene Bildung erhalten sollen, um dereinst nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden. Die Vorsteher wollen hauptsächlich den Unterricht in den neueren Sprachen, in der Geographie, Geschichte, in den Gesetzen und Gewerben berücksichtigen.

Vom Herrn von Lamartine sind Briefe aus Bayruth in Syrien bis zum 12. December eingegangen, worin es unter Anderem heißt: „Ich komme so eben von einem vierzigtägigen Streifzuge zurück, den ich durch das ganze südliche Syrien, Galiläa und Palästina bis zu den Gebirgen Arabiens und zu den Einöden Aegyptens zu Pferde und bivouakirend gemacht habe. Mit Ausnahme der Pest, die ich in Jerusalem fand und die mich glücklicher Weise verschonte, war meine Reise sicher und angenehm. Die Aufnahme, die ich überall bei Europäern, Arabern und Aegyptern gefunden habe, war außerordentlich. Ibrahim Pascha trieb seine Höflichkeit gegen mich so weit, daß er sogar Truppen zu meiner Verfügung stellte; wir könnten im Mittelpunkt unserer Civilisation nicht mehr Gastfreundschaft und Zuvorkommenheit finden. Meine Familie habe ich während meines Streifzuges hier gelassen; in den nächsten Tagen gehe ich nach Damaskus, Balbeck und Palmyra ab; nach Aleppo und an den Euphrat werde ich im März und April, stets allein, reisen."

Zwei Belgische Aerzte, die sich bei Mons auf 15 Schritte auf Pistolen gefordert hatten, sind beide als Opfer dieses Duels gefallen.

Beilage

Beilage zu No. 33 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 7. Februar 1833.

Miscellen.

In einer kleinen Schrift: „La Navigation de l'Escaut dans ses rapports avec les Intérêts commerciaux de l'Europe, Antwerpen bei W. Flue de la Croix," ist Seite 102 — 104 gesagt: „Die Gründe nennen, welche ganz Belgien ohne Ausnahme hat, die Freiheit der Schelde zu wünschen, hieße den Werth angeben, welchen auch Preußen darauf zu legen hat. — Die Schelde ist Preußen nützlich, weil, wenn frei, sie seiner Marine eine Verbindung mit dem Meere darbietet. Antwerpen ist ihm nützlich, weil dieser Markt einige seiner Provinzen von dem holländischen Monopol und der Abhängigkeit von Holland befreit. In Folge der Konkurrenz wird der Preußische Handel besser in Holland behandelt werden, sowohl in Betreff der Preise als der Sorgfalt und Kosten. Die zahlreichen und wichtigen Industrien der beiden Rhein-Ufer sind sehr dabei interessirt, daß sich ein großes Depot von rohem Material auf einem ihnen nahen Platze sammle, der zu jeder Jahreszeit zugänglich ist, und wohin der Fabrikant selbst kommen kann, um ohne großen Zeitverlust die ihm dienlichen Waaren zu wählen. Aus der nämlichen Ursache aus der es für den Käufer vortheilhafter ist, wenn er die Wahl zwischen mehreren Verkäufern hat, liegt Preußen viel daran, einen Markt, welcher der Nebenbuhler anderer Märkte ist, zu erhalten, um sich darauf zu wohlfeilern Preisen den Kaffee, Zucker, Reiß, Baumwolle, Häute, Farbe-Stoffe, Droguerien u. s. w. für seinen Verbrauch zu verschaffen, und damit ein solcher Markt hinwiederum Ressourcen für den Absatz seiner eigenen Boden- und Industrie-Erzeugnisse darbiete, muß es dafür besorgt seyn, seinen Geschäften die entsprechende Ausdehnung zu gewähren. Durch Errichtung von Entrepots, welche frei seyn würden für die Preußischen Waaren, so wie für solche, die vom Meere kommen und dahin gehen, würden die Preußischen Fabriken zu Antwerpen einen Bazar bekommen, wo ihre Produkte den Belgischen Armateurs und den fremden Spekulanten zur Hand lägen, die in dieser Niederlage ihre Schiffsladungen nach fernen Gegenden assortiren könnten. Sie würden oft zu kaufen veranlaßt werden, weil sie die Waare unter der Hand und zur Einschiffung bereit hätten. Es ist leicht zu ermessen, welche Verkaufsgelegenheit die baumwollenen, wollenen und seidenen Stoffe Preußens, seine Quincaillerien, Krämereiwaaren, Waffen und Schlesischen Leinwande in diesen Entrepots finden würden. Die Einfuhren im letzten Jahre (1832) beweisen, welche Absatzquelle Antwerpen den Preußischen Landesprodukten darbietet. Die Vortheile, welche die Schelde und Antwerpen den Preußischen Ländern darbieten, sind zu beträchtlich, daß sein Gouvernement nicht allein nicht dulden wird, jene irgend einer Servitude zu unterwerfen, sondern es wird wohl auch bei der ersten günstigen Gelegenheit zu einem Handelsvertrage, der die Verbindung mit Belgien ausdehnt und befestigt, die Hände bieten."

Nirgends wie in Paris bieten die literarischen Vereine zugleich Unterhaltung und Belehrung dar. Mit dem Tode Cuvier's ist zwar eine unersetzliche Lücke eingetreten; die geistreichen Männer, die man bei ihm zu sehen Gelegenheit fand, sind nunmehr zerstreut. Fast in gleichem Maaße war des verblichenen Abel Rémusat Wohnung ein Mittelpunkt für die Koryphäen der Wissenschaft und Literatur, an deren fruchtvollen Gesprächen Theil zu nehmen auch jüngern Männern gestattet war. Noch viele andere Zusammenkünfte verwandter Art sind im Laufe des letzten Jahres verschwunden. Anstatt der verschwundenen entwickeln sich aber andere Vereine, und es giebt keinen interessantern als bei Herrn Bohain, dem Redakteur einer nächstens erscheinenden Zeitschrift, von welcher die Politik gänzlich ausgeschlossen, die aber doch schon im Voraus großes Aufsehen erregt. Kein Minister und Botschafter hat elegantere Salons als Herr Bohain, der ehemalige Redakteur des vorrevolutionairen Figaro, dem seine Unabhängigkeit zu Statten kam (denn Jahr aus Jahr ein verdiente er durch jenes kleine Blatt 80,000 Frcs.), und der nun, nachdem er eine Zeit lang Präfekt gewesen, wieder zu literarischen Beschäftigungen zurückkehrt. Auch die Bedienung ist merkwürdig. Man servirt das Eis in üppig modernen Gläsern mit goldenen Löffeln, und Herr Bohain bewirthet seine Bekannten mit wahrhaft homerischer Gastfreundschaft, während man aus andern, reichern Salons oft hungrig und durstig weggeht. Die Gesellschaft aber ist das Interessanteste. Man sieht hier neben einander Victor Hugo, Jules Janin, Heine, Scribe, zwanzig andere Männer von Geist, sämmtlich zu den Mitarbeitern der Europe litéraire gehörend.

In dem Englischen Werke „Spain in 1830" wird die treffliche Einrichtung der auf Spaniens wenigen Kunststraßen gangbaren Postwägen gerühmt. Der Verfasser Inglis erzählt, daß er in Vittoria dem Infanten Don Francisco mit seiner Familie und seinem Gefolge begegnete, welcher in 2 solchen Wagen reiste. Die Unsicherheit der Landstraßen war aber so groß, daß die Unternehmer solcher Postwägen, durch förmlichen Tribut an die großen Räuberbanden, die Sicherheit der Reisenden erkauften, und da dies vor kleinen umherstreifenden

Trupps noch nicht schützte, ihren Wagen durch einen Räuberchef begleiten lassen mußten, dessen gefürchteter Name „die Diebe von weniger Ansehen" wie sie heißen, in gebührender Entfernung hielt.

Ein Englischer Gesandter in Peking wurde von einem Mandarin, der seinen Sohn mit der Tochter eines reichen Kaufmanns verheirathen wollte, eingeladen, der Hochzeit beizuwohnen, und schildert die dabei üblichen, uns Europäern eben so fremden als anziehenden Ceremonien, auf folgende Art: „Eine glänzende Beleuchtung erhellte die Wohnung der künftigen Eheleute, und die Menge der eingeladenen Gäste erfüllte bereits alle Gallerieen und überließ sich unter dem betäubenden Schalle von Tamtams, kupfernen Cymbeln, Flöten, Hoboen und Klarinetten, einer lärmenden Freude. Bald nachher erschien der Mandarin mit seinem Sohne, und beide verrichteten nun in Gegenwart der zahlreichen Versammlung, Kniefälle und Verbeugungen ohne Ende vor zwei Altären, die in einem der prächtigsten Gemächer des Hauses errichtet und mit wunderlichen Gemälden von Drachen und scheußlichen Thierfratzen, mit schönen Wachsblumen und einer Menge Kerzen von allen Farben überladen waren. In diesem Augenblicke erfüllte eine auf der Straße aufgestellte Musikbande die Luft eben nicht mit den harmoniereichsten Tönen, und das Krachen unaufhörlich abgebrannter Feuerwerke machte die Betäubung der Anwesenden vollständig. Der Bräutigam trug ein prächtiges Kleid; sein Rock war von blauem Atlas, mit Perlen und Gold verbrämt, die sich in wunderliche Schnörkel an einander reihten; die Schnalle seines Leibgürtels bestand aus Diamten, und seine Mütze war mit einem Regenbogensteine geschmückt. Als die Begrüßungen und Kniebeugungen endlich vorüber waren, bestieg er einen prächtig geschmückten Tragsessel, der mit blauer Seide bedeckt war, und begab sich nach der Wohnung der Braut; ihm voraus eine zahlreiche Musikbande und ein Haufen von Menschen, die an langen Stangen Fähnchen und Wimpel trugen. Der Glanz dieses Aufzuges, das Getümmel, die Bewegung — Alles zusammen bildete für einen Europäer ein wahrhaft außerordentliches Schauspiel und setzte uns in Erstaunen. Während der Bräutigam abwesend war, reichte ein Dutzend Diener eine ungeheure Menge Erfrischungen jeder Art herum, vorzüglich Konfituren und anderes Naschwerk, die man in prächtigen Schalen von feuervergoldetem Silber mit Löffeln von demselben Metall auftrug. Eine große Anzahl von Frauen, die bei solchen Festen öffentlich erscheinen dürfen, hatte sich im Hochzeitsgemache in einem Kreise aufgestellt. Der sanfte Ausdruck ihrer Gesichter und ihr schwarzes Haar, das geschmackvoll um den Kopf geflochten, und mit Gold, Silber, feinen Perlen u. s. w. geschmückt war, bildeten ein bezauberndes Gemälde. In dem Zimmer der jungen Eheleute war eine solche Menge kostbarer Stoffe, Geschmeide, Luxusartikel, ausgezeichnet geschmackvolle Möbel u. s. w. zur Schau gestellt, daß das Auge wahrhaft davon geblendet wurde. Das Hochzeitbette, eben so breit als lang, war mit Tüchern bedeckt, auf denen Seide, Gold, Silber und Edelsteine, mit Geschmack an einander gereiht, eine vorzügliche Wirkung machten. In der Mitte dieses Gemaches sah man eine prächtig geschmückte Tafel, zwei Stühle von Sammt mit Seide verbrämt und zwei goldene Theetassen mit herrlichen Basreliefs. An dieser Tafel sollte das junge Paar die letzte Ceremonie der Auswechselung der Tassen vornehmen. Ein großes Getümmel und ein betäubendes Geschrei verkündigte die Rückkehr des Zuges, und der beiden Brautleute. Eine rothe Sänfte, die mit verschwenderischer Pracht ausgeschmückt, und von einer zahllosen Volksmenge umgeben war, hielt vor der Thüre des Hauses, und sogleich eilte der Vater des Bräutigams hinaus, um seine Schwiegertochter auf der Schwelle zu empfangen. Die Braut war in ein kostbares Kleid von scharlachrother Seide gekleidet, ein Schleier von schwarzem Gas und mit silbernen Sternen überstreut, fiel bis an den Gürtel herab, und verbarg uns ihr Gesicht. Der Vater bot ihr die Hand, und nun fing sie an vorwärts zu gehen, aber mit einer so außerordentlichen Langsamkeit, daß sie nahe an eine Viertelstunde brauchte, um in das Hochzeitsgemach zu gelangen, das von der Hausthüre keine dreißig Fuß entfernt war. Die beiden Brautleute trafen in diesem Gemach zusammen, wo sie eine endlose Reihe von Begrüßungen und Kniebeugungen zu verrichten hatten, was Alles mit der in China bei Hochzeitsgebräuchen herrschenden außerordentlichen Langsamkeit geschah. Endlich kündigte eine Verdoppelung des Geschreies und des musikalischen Höllenlärmes das Ende der Feierlichkeit an. Nun näherte sich der Gemahl der jungen Frau, nahm sie bei der Hand und hob den Schleier auf, der die Züge des weiblichen Gesichts bedeckte, die seine Gattin geworden war und die er noch nie in seinem Leben gesehen hat. Man versicherte uns jedoch, daß die Verlobten eine so grausame Sitte auf mancherlei Weise vorläufig schon zu umgehen wissen. Die beiden Neuvermählten näherten sich nun gemeinschaftlich der Tafel, und nachdem sie auf den Sammetstühlen Platz genommen hatten, ging der Austausch der Theetassen vor sich, wobei immer noch die möglichste Langsamkeit in den Bewegungen beobachtet wurde. Man hätte die beiden guten Leute sehr wohl für ein Paar Automaten ansehen können, und mehr als einmal drückte die Versammlung ihre Bewunderung über den Ernst und die Majestät in den Bewegungen und regungslosen Gesichtern der Brautleute aus. Gegen Mitternacht vertauschte die Braut ihr rothes Kleid mit einem weißen. Die ganze Zeit über waren ihre Augen auf den Boden geheftet gewesen, und jetzt erst erhob sie dieselben, um einen Blick auf ihre Gäste zu werfen. Es war wirklich schade, daß sie so lange unter dem Schleier verborgen gehalten worden war; denn ihr Gesicht trug das Gepräge großer Anmuth, die erstaunliche Weiße ihrer Haut stach glänzend ab gegen ihr raben-

schwarzes Haar, und eine prachtvolle Diamantenkrone die ihre Stirn schmückte, erhöhte noch diese bescheidenen Reitze."

Katharina Bernard, Thürsteherin in Paris in der Straße Marcen Sorbonne Nr. 11, ließ eine Broschüre über die Katzen drucken. Ein Rezensent dieses Büchelchens äußerte sich darüber: „Der große Naturforscher Büffon hat zwar schon über das Katzengeschlecht geschrieben; aber es ist nicht zu leugnen, daß er, trotz seiner Kenntnisse in der Naturgeschichte und seines ausgezeichneten Talents zu Beobachtungen, doch große Lücken gelassen hat. Madame Bernard, die vermöge ihrer Verhältnisse, als Thürsteherin, eine günstige Gelegenheit gehabt hat, die Anlagen, Sitten und Gewohnheiten aller Rominagrobis zu beobachten, hat ein Werk über die physische und moralische Erziehung der Katzen herausgegeben. Wenn man ihren Vorschriften folgt, so wird man nicht mehr diebische, näschige und heimtückische Katzen sehen; man kann ein gebratenes Huhn sicher stehen lassen, ohne Gefahr zu laufen, daß ihre Tatzen es sich zueignen werden. Eben so können Zeisige und Kanarienvögel ohne Gefahr neben ihnen herumhüpfen, und den Kindern wird es ungestraft erlaubt seyn, sie beim Schwanze zu ziehen, ohne dafür gekratzt zu werden.

In London ist ein allgemeines großes Dormitorium (Schlafanstalt) für Klübbisten beantragt, und zur Ausführung bereit. Das Ganze soll (auf Aktien) 20,000 Pfd. Sterl. kosten, aus 250 oder 300 Schlafgemächern, zwei großen öffentlichen Sälen; einem feuerfesten Sicherheitszimmer, zwölf Bädern u. s. w. bestehen. Der Bau selbst soll auf 12,000 Pfd. Sterl. zu stehen kommen, das übrige die Zimmereinrichtung kosten. Die Zahl der Mitglieder wird 500 seyn. Ein Zimmer soll jährlich 26 Pfd., monatlich 14 Schilling und für eine Nacht 2 Schilling 6 Pence kosten.

(Eingesandt.)

Der Cholera im Preußischen Staate geht eine bedeutende Sterblichkeit voran.

Es ist eine eigene, noch gar nicht gewürdigte Erscheinung, daß in den Jahren von 1821 — 31 in den Mortalitäts-Verhältnissen unseres Staates, besondere Umstände eingetreten sind, die auf eine überraschende Weise mit dem späteren Erscheinen der Cholera zusammenzuhängen scheinen.

Während nämlich in den 5 Jahren 18²¹⁄₂₅ bei einer durchschnittlichen Bevölkerung von 11,764,000 Menschen jährlich 313,374 Menschen starben, sind in dem 5jährigen Zeitraum von 18²⁶⁄₃₀ bei einer durchschnittlichen Bevölkerung von 12,598,000, jährlich 374,511, demnach in dem ersten Zeitraum auf 100,000 Lebende 2664, in dem zweiten aber 2973 gestorben. Dieses Verhältniß ist noch auffallender, wenn man die einzelnen Regierungs-Bezirke in welchen 1831 die Cholera am verbreitetsten war, noch näher ins Auge faßt, weil da überall der Seuche eine bis dahin, in Friedenszeiten, bei uns ziemlich unerhörte Steigerung der Sterblichkeit voranging. Es starben jährlich im Mittel der 5jährigen Zeiträume von je 100,000 gleichzeitig Lebenden

				18²¹⁄₂₅	18²⁶⁄₃₀
im Regierungs-Bezirk			Bromberg	3058	4062
"	"	"	Marienwerder	3025	4002
"	"	"	Danzig	2769	3510
"	"	"	Königsberg	2845	3023
"	"	"	Posen	2729	3707
"	"	"	Potsdam	2549	2773
"	"	"	Stettin	2339	2519
"	"	"	Frankfurt	2254	2600
"	"	"	Magdeburg	2503	2642
"	"	"	Oppeln	3440	3741
"	"	"	Breslau	2874	3178
dagegen wo die Cholera gar nicht oder nur sporadisch erschien					
im Regierungs-Bezirk			Liegnitz	3069	3129
"	"	"	Köslin	2425	2442
"	"	"	Merseburg	2535	2632
"	"	"	Münster	2269	2380
"	"	"	Gumbinnen allein	3161	3126

macht hier eine Ausnahme, die Sterblichkeit hatte nicht zugenommen und die Cholera war in diesem Regierungs-Bezirke noch verbreiteter als im Posenschen.

Wir zweifeln nicht daß diese eigenthümliche Erscheinung in den spezielleren Zahlen-Verhältnissen noch auffallender erscheinen werden, wozu dem Referenten indessen die Materialien fehlen, die er nur so weit benutzen konnte, als öffentliche Blätter sie bis daher gegeben.

Der Königl. Akademie der Wissenschaften soll von dem Direktor des statistischen Bureau's eine treffliche, höchst interessante Abhandlung über diesen Gegenstand vorgelegt worden seyn. Es ist um so mehr zu wünschen, daß diese Abhandlung veröffentlicht wird, als sie sicher Momente enthält, die die Verfolgung der Spur „der großen Unbekannten" erleichtern würde. 4.

Verlobungs-Anzeige.

Den geehrten Verwandten und theilnehmenden Freunden meiner Pflegebefohlenen, Fräulein Pauline v. Polczinsky, beehre mich, deren am 24. Januar c. zu Lübben in der Nieder-Lausitz mit dem Königl. Premier-Lieutenant Herrn Brescius vollzogene Verlobung ganz ergebenst zu notificiren.

Major v. Erichsen, als Vormund.

B. 12. II. 5. R. u. T. △ I.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 7ten: Zampa oder die Marmorbraut. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Herold.

Freitag den 8ten: Arlequin in Breslau. Große komische Zauber-Pantomime in 2 Akten. Vorher: No. 777. Posse in 1 Akt von Lebrün.

An milden Gaben für die armen Abgebranuten zu Kuhnern bei Striegau haben mir zur Beförderung dahin gütigst übergeben ferner:

19) L. K. und A. K. 1 Rthlr. 15 Sgr; 20) Hg. 20 Sgr. 21) K. L. zu Manze 10 Sgr. W. G. Korn.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der in das Büreau des Königl. Preuß. 12ten Landwehr-Brigade-Kommando commandirte Füselier Wilhelm Fiedler des 23sten Infanterie-Regiments, ist am 31sten Januar a. c. gegen Abend nachdem er sich zuvor eines qualificirten Betrugs schuldig gemacht, aus hiesiger Garnison entwichen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch ganz ergebenst ersucht, auf den im Signalement näher bezeichneten Fiedler zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an unterzeichnetes Gericht abliefern zu lassen. Uebrigens wird bemerkt, daß der Entwichene wahrscheinlich einen scheinbar gültigen Paß bei sich führen werde.

Neisse den 4ten Februar 1833.

Königl. Preuß. Gericht der 12ten Division.

v. Klüx, Menzel,
Gen.-Major u. Div.-Command. Divisions-Auditeur.

Signalement. Alter, 24 Jahr; Größe, 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich; Haare, blond; Stirn, niedrig; Augenbraunen, blond; Augen, grau; Nase, lang; Mund, gewöhnlich; Bart, blond; Schnurbart und starken Backenbart; Zähne, gut; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, groß und schlank; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Die Bekleidung bestand wahrscheinlich in einem grüntuchenen Rocke, einem grautuchenen Mantel mit blanken Knöpfen und einer brauntuchenen Mütze mit Pelzbesatz.

Bekanntmachung.

Das im Strehlenschen Kreise gelegene Gut Deutsch-Lauden nebst dem Vorwerk Carolinenhof, der verwittweten Gutsbesitzer Pfeiffer gebornen Purrmann gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 62,958 Rthlr. 2 Sgr. 11⅓ Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 4ten Januar 1833, am 4ten April 1833 und der letzte Termin am 17ten Juli 1833 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn von Merkel II. im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaft hat als Bedingungen aufgestellt: 1) daß der Käufer verpflichtet wird, die Königl. Grundsteuer von 41 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. von dem zweihufigen sogenannten Schwarzekschen Bauergute dem Dominio zuschreiben zu lassen, 2) daß, da die Pachtzeit des Pächters des Bier- und Branntwein-Urbars nebst Ausschank erst mit Johannis 1834 zu Ende geht, und nach §. 20. seines Contracts derselbe bei einer Aenderung in der Person des Verpächters nicht aufgehoben werden kann, Ersteher bis dahin gebunden bleibt. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden. Breslau den 30. August 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Patent.

Das auf dem Ketzerberge No. 1136 des Hypotheken-Buchs, neue No. 6 belegene Haus, den Rinoschen Erben gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 7565 Rthlr. 25 sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Ct. aber 7982 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. und nach dem mittlern Durchschnitt 7774 Rthlr. 10 sgr. Die Bietungs-Termine stehen am 11ten December, c. am 12ten Februar 1833 und der letzte am 12ten April 1833 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath von Amstetter im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 14ten September 1832.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachergeselle Johann Gottfried Salisch aus Peuke, Oelsschen Kreises, gebürtig, welcher sich in einem Alter von 29 Jahren zu Ende April 1822 von Breslau entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird, so wie seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 26sten August 1833 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig angesetzten Termine schriftlich oder persönlich, oder durch einen zuläßigen Anwald zu melden und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben. Beim Ausbleiben aber wird der Johann Gottfried Salisch für todt erklärt und sein Nachlaß den sich etwa meldenden und gehörig legitimirten Erben, in Ermangelung von Erbes-Prätendenten aber dem Königl. Fiscus verabfolgt werden.

Breslau den 25sten September 1832.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 367 Rthlr. 10 Sgr. 9½ Pf. ermittelte und mit einer Schulden-Summe von 1233 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. belasteten Nachlaß des hierselbst verstorbenen Commissionair Friedrich Wilhelm Theodor Buchheister am heutigen Tage eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 7ten März 1833 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Beer angesetzt worden. Diese Gläubiger und namentlich der Hofrath Macdonald werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Müller I., Hirschmeyer und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 20. October 1832.

Königlich Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das im Seitenbeutel Nro. 961. des Hypotheken-Buchs, neue Nro. 16. belegene Haus, der verwittweten Habicht gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 1921 Rthlr. 24 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber 2448 Rthlr. 20 Sgr. und nach dem Durchschnittswerthe 2185 Rthlr. 7 Sgr. Die Bietungs-Termine stehen am 4ten April a. c., am 4ten Juli a. c. und der letzte am 9ten August a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Muzel im Partheienzimmer Nro. 1. des Königlichen Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 4ten Januar 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht wird der Landes-Consumtions-Steuer-Einnehmer Ignatz Asch von Steine, welcher sich in einem Alter von circa 56 Jahren im September 1820 aus seinem Wohnorte Steine entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, so wie dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seines ihm bestellten Curators hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf dem hiesigen Land-Gerichts-Gebäude den 26. Juni 1833 Vormittags 10 Uhr angesetzten peremtorischen Termine, bei unserm ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Scholtz schriftlich oder persönlich zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seinen zurückgelassenen bekannten Erben, oder in deren Ermangelung der fiskalischen Behörde ausgeliefert werden wird.

Breslau den 19ten September 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Verschiedene alte Wohnungs-Utensilien, als Schemmel, Bänke, Tische, Wasserkannen, Leuchter, Lichtscheeren, Fenster-Gardinen, ferner alte Fensterflügel, Stuben-Thüren und eine Quantität altes Bauholz, sollen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Es wird hiermit am 14ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Bürgerwerder-Kasernen der Anfang gemacht und den darauf folgenden Tag im Hofe der Karmeliter-Kaserne damit fortgefahren werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau den 5ten Februar 1833.

Königl. Garnison-Verwaltung. Wäcker.

Makulatur-Auction.

Montag den 11ten Februar c. a. Vormittags von 10 Uhr an, sollen eine Quantität Makulatur-Druck-Papier im Amts-Locale des unterzeichneten Comtoirs, Herrenstraße No. 20. an den Meistbietenden versteigert werden. Breslau den 5ten Februar 1833.

Königl. Intelligenz-Comptoir.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Wir halten uns verpflichtet, dem auswärtigen Publikum hierdurch zur Kenntniß zu bringen, daß die Stadt Schweidnitz, nachdem mit dem 20. Januar d. J. der letzte Cholera-Kranke genesen und seitdem kein weiterer Erkrankungsfall sich ereignet hat, nach §. 9. des Gesetzes vom 31. Januar 1832, als frei von der Cholera mit dem heutigen Tage erklärt worden ist.

Schweidnitz den 31. Januar 1833.

Der Magistrat.

Wochenmarkts-Anzeige.

Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Königlichen Ober-Präsidenten und wirklichen Geheimen Raths Herrn Dr. von Merkel wird vom 25sten k. Mts. ab, in hiesiger Immediat- und Kreisstadt Montags in jeder Woche ein Wochen- und Getreide-Markt abgehalten werden. Zum Besuch desselben werden resp. Verkäufer und Käufer ergebenst und freundlich eingeladen.

Nimptsch am 26sten Januar 1833.

Der Magistrat.

Edictal-Citation.

Der von hier vor 3 Jahren als Bergmann nach Polen ausgewanderte, während des polnischen Insurrections-Krieges im Jahre 1830 und 1831 zur polnischen Insurrections-Armee übergetretene, beim Rybinskyschen Corps Dienste genommene, und beim Uebertritt dieses Corps ins Preußische nach seiner Heimath hierorts entlassene, von hier aber mit einem Reisepaß des hiesigen Magistrats vom 27sten Juni d. J. nach Carlsruh in Schlesien in der Absicht, sich als Bergmann Arbeit zu suchen, ausgewanderte hiesige Bügersohn und Cantonist Joseph Nowack wird hiermit öffentlich vorgeladen, und zur ungesäumten Rückkehr in die Königlichen Preußischen Lande aufgefordert, insbesondere aber, da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, zu dem zur Verantwortung wegen seines Austritts auf den 12ten April 1833 anberaumten Präklusiv-Termine vor das unterzeichnete Stadtgericht unter der Drohung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen derselbe seines Gesammtvermögens und aller künftigen Anfälle für verlustig erklärt und dasselbe zum Besten des Fiscus confiscirt werden wird.

Tarnowitz den 12ten December 1832.

Das Gericht der Stadt Tarnowitz.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das über ein auf dem Caspar Sündermannschen sub No. 109. zu Baumgarten gelegenen Bauergute, sub No. 9. für die Frankenberger Kirchen-Kasse haftendes Capital per 248 Rthlr. sprechende Hypotheken-Instrument vom 19ten December 1797 verloren gegangen ist, und alle diejenigen, welche an dieses Instrument irgend ein Recht, als Pfandinhaber, Cessionairien, oder sonst einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, in dem auf den 20sten April 1833 angesetzten Präclusions-Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche allhier zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen ab, und zur Ruhe verwiesen, das Instrument für todt erklärt, und die Löschung des dadurch begründeten Capitals verfügt werden wird.

Camenz den 1sten December 1832.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

Bekanntmachung
wegen Verpachtung der Brau- und Brennerei in Langenbielau und Berthelsdorf.

Das unterzeichnete Gerichts-Amt macht hiermit bekannt, daß zur Verpachtung des hiesigen Brau- und Brenn-Urbars auf 3 Jahre von Johannis 1833 bis dahin 1836 ein Termin auf den 16ten März c. Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale und zur Verpachtung der Brau- und Brennerei in Berthelsdorf, gleichfalls auf 3 Jahre, von Johannis 1833 bis dahin 1836, ein Termin auf den 22sten März c. Vormittags um 9 Uhr im Schlosse zu Berthelsdorf, anberaumt worden ist. Sachverständige cautionsfähige Pachtlustige werden daher aufgefordert, sich in diesen Terminen zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden und den Zuschlag nach erfolgter Approbation Seitens der Sequestrations-Behörde an den Bestbietenden zu gewärtigen. Hierbei wird bemerkt: daß das Brau- und Brenn-Urbar an dem hiesigen, sehr volkreichen Orte das Einzige und im guten Zustande ist, und die hiesigen Kretschams die Verpflichtung haben ihre Getränke von der Brau- und und Brennerei hierselbst auszunehmen. Die Pachtbedingungen können bei dem hiesigen Rentamt und dem Wirthschaftsamt in Bertholsdorf eingesehen werden.

Langenbielau den 16ten Januar 1833.

Gräflich von Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.

Bekanntmachung
wegen Verkauf von Jagd-Netzen.

Höheren Befehls zu Folge, sollen im Oberförster-Etablissement zu Cath. Hammer vorhandene 14 Stück Jagd-Netze, bestehend in Hirsch-, Sau- und Rehgarnen unter Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentlich an den Bestbietenden versteigert werden. Hierzu ist ein Termin, Dienstag den 19ten d. M. früh um 9 Uhr in loco der Försterei zu C. Hammer anberaumt. Kauflustige werden hierdurch eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll geben zu wollen. Der Förster Wistel daselbst ist angewiesen, auf Verlangen, die quest. Jagd-Netze vorzuzeigen. Die Bedingungen des Verkaufes werden am Tage des Termins selbst bekannt gemacht werden.

Briesche den 4ten Februar 1833.

Der Königliche Oberförster Serbin.

Verpachtungs-Anzeige.

Die zu meinem Fürstenthum Trachenberg gehörigen vier Vorwerke zu Herrn- und Gros-Kaschütz werden zu Johanni d. J. pachtlos und sollen von da ab auf anderweitige 9 Jahre öffentlich, unter Vorbehalt des Zuschlages wieder verpachtet werden. Hierzu steht Termin auf Freitag den 1sten März 1833 in hiesigem Fürstlichen Schlosse Vormittags 10 Uhr an. Die Pachtbedingungen, so wie die Vermessungs-Register können täglich in meiner Kammeral-Amts-Kanzlei, während den Amtsstunden, eingesehen werden.

Trachenberg den 1sten Februar 1833.

Fürst v. Hatzfeldt.

Auction.

Am 13ten k. M. u. f. T. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, sollen im Auctionsgelasse Nro. 49. am Naschmarkte, die Nachlaß-Effekten des Holz-Debit-Rendanten Memler, bestehend in Uhren, Silberzeug, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräth, Gemälden, Kupferstichen, 7 Violinen von Steiner und in einer Parthie Noten, an den Meistbietenden versteigert werden. Breslau den 27sten Januar 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Oeffentliche Aufforderung.

In dem am 14. September 1832 publicirten Testamente des am 7ten August 1832 zu Thiemendorf, Steinauer Kreises, verstorbenen Pastors Carl Gottlob Ehrlich ist §. 2. sub 2. der Thoreinnehmer Wittig zu Wünschelburg, einer Schwester der am 11. Septbr. 1828 zu Habelschwerdt verstorbenen Susanne Eleonore verehelichten Ruhm geborne Musig ein Legat von 200 Rthlr. ausgesetzt, und gleichzeitig im §. 5. verordnet worden, daß falls die Legataria vor dem Tode des Testators verstorben seyn sollte, deren vorhandene eheliche Descendenz ersten Grades für substituirt erachtet werden sollte. Da nun der Aufenthalt der gedachten Legataria so wie deren eventualiter berufenen etwa vorhandenen Kinder der eingesetzten Universalerbin unbekannt ist, so wird die obige Bestimmung des Pastor Ehrlichschen Testamentes hierdurch in Gemäßheit des §. 231. Tit. 12. Thl. I. Allg. Land-Rechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau den 1sten Februar 1833.

Gräff, Justiz-Commissarius.

Brennerei-Verpachtung.

Bei dem Dominium Grüneiche bei Breslau a. d. Oder ist die neu erbaute und gut eingerichtete Brennerei sogleich oder zu Termino Ostern d. J. zu verpachten. Das Nähere hierüber ist zu erfragen in Breslau, Malergasse No. 6.

Oder-Kahn zu verkaufen.

Ich bin Willens einen dreiviertel Oder-Kahn zu verkaufen und bin zu finden hinter dem Lorenz-Garten bei der Ueberfahrt hieselbst.

Schiffer Edloff aus Magdeburg.

Flügel-Verkauf.

Ein neuer, sehr gut gearbeiteter schöner Mahagoni-Flügel, steht zum Verkauf Mathias-Straße No. 5.

Zugleich bin ich so frei mich zu Aufträgen mit solchen Instrumenten aller Art höflichst zu empfehlen, indem ich im Stande bin den Erwartungen der geehrten Besteller auf das Beste zu entsprechen.

Breslau den 6ten Februar 1833.

C. W. Wellmann, musikal. Instrumentmacher.

Mittwoch und Sonnabend

*** den 6ten und 9ten Februar d. J. ***

erscheint in dieser Zeitung meine diesjährige ausführliche Gartengemüse-, Futtergras- und Blumen-Saamen

*** Anzeige ***

worauf vorläufig aufmerksam macht

die Saamen-Handlung in Breslau Friedrich Gustav Pohl

Schmiedebrücke No. 12. zum silbernen Helm.

Platina - Zündmaschinen

welche, wie allgemein anerkannt, wegen ihrer wohlfeilen Unterhaltung und der grossen Bequemlichkeit die sie gewähren, den Vorzug vor allen andern Feuerzeugen verdienen, sind wieder in grosser Auswahl von sehr verschiedenen Desseins eingetroffen und werden zu festen Preisen verkauft in der Papier-Handlung

F. L. Brade,

dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Ansatzspitzen und Strickbaumwolle

in allen Nummern, so wie die neuesten Pariser Ballblumen empfiehlt zu sehr billigen Preisen:

S. Schwabach,

im ersten Viertel der Ohlauerstraße No. 2. Löwengrube genannt.

Erzeugnisse aus Gummi elasticum

als Hosenträger, Schnürleiber, Schnürsenkel, Armbänder, Handschuhhalter, Uhrschnüre, Leibbinden, Sattelgurten, Sprungriemen, Elastizität an Westen, Suspensorien, Luftkissen, Matratzen, Strümpfe und Schuhe, empfingen

Gebrüder Bauer, Ring No. 2.

Schweizer Käse

in Brodten mittlerer Größe, Teltower Rüben, Maronen, Trauben-Rosinen, sehr zarte Holl. Heringe im Gebind und Einzeln möglichst billig, empfiehlt

Carl Wysianowski,

im Gasthofe zum Rautenkranz, Ohlauerstraße.

Anzeige.

Beste Gebirgsbutter, zum Gebrauch auf den Tisch zu empfehlen, ist zu haben bei

J. G. Rahner, Bischofsstraße No. 2.

A n g e k o m m e n e F r e m d e.
In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Zedlitz, Kammerherr, von Rosenthal; Hr. Conrad, Wirthschafts-Inspector, von Stephansdorff. — Im Rautenkranz: Hr. Geller, Rittmeister, von Grottkau; Hr. Grosse, Proviantmeister, Hr. Barisch, Doktor, von Kartwitz. — Im goldnen Baum: Hr. v. Werder, von Seifrodau; Hr. Baum, Kaufmann, von Rawicz. — Im goldnen Schwerdt: Hr v. Lipinsky, von Jakobine; Hr. Hiltermann, Kaufmann, von Gladbach; Hr. Geisler, von Hamburg. — Im weißen Adler: Herr Arntz, Kaufmann, von Düren. — Im blauen Hirsch: Frau Gräfin v. Pfeil, von Diersdorff; Hr. Graf v. Pfeil, von Ellguth; Hr. General v. Colomb, von Neisse. — In zwei goldnen Löwen: Hr Rath, Kaufmann, von Neisse; Hr. Schönwald, Kaufmann, von Friedland; Hr. Cohn, Kaufm., von Kreuzburg. — Im goldnen Löwen: Hr. Studer, Oberamtmann, von Gebersdorff. — Im weißen Storch: Hr. Fränkel, Kaufmann, von Neustadt. — Im Privat-Logis: Hr. Sangkohl, Partikulier, von Streblen, Hummerei No. 3; Frau Gräfin v. Matuschka, von Pietschen, Ritterplatz No. 8.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau
vom 6. Februar 1833.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	145
Hamburg in Banco	a Vista	153$\frac{7}{12}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	152$\frac{2}{4}$	152$\frac{1}{3}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 29$\frac{1}{2}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103$\frac{3}{4}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	103$\frac{5}{12}$
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104	—
Berlin	a Vista	100$\frac{1}{3}$	—
Ditto	2 Mon.	—	99$\frac{1}{4}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		96$\frac{3}{4}$	—
Kaiserl. Ducaten		—	95$\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or		—	113$\frac{1}{6}$
Louisd'or		—	113$\frac{1}{6}$
Poln. Courant		101	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	94$\frac{7}{12}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	4	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Seehandl. Präm.-Sch. à 50 Rtl.	—	—	53$\frac{1}{2}$
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	—	99$\frac{1}{2}$
Breslauer Stadt-Obligationen	4$\frac{1}{2}$	—	104$\frac{1}{2}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	4$\frac{1}{2}$	—	92
Wiener Einl. Scheine	—	42$\frac{1}{12}$	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	—	106$\frac{1}{12}$
Ditto ditto - 500 Rthl.	4	—	106$\frac{1}{4}$
Ditto ditto - 100 Rthl.	4	—	—
Disconto	—	5	—

Ausländische Fonds. Poln. Pfandbr. 89$\frac{1}{2}$ B.; dito Partial-Obligation. 69$\frac{1}{6}$ B.; Wiener 5 p. Ct. Metall. 93$\frac{1}{3}$ G.; dito 4 p. Ct. Metall. 82$\frac{1}{3}$ B.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.